

2.2 Anlagenbezogene Überwachung

2.2.1 Emissions- und Immissionsüberwachung am Standort Greifswald/Lubmin

Kerntechnische Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind das KKW Greifswald und das Zwischenlager Nord (ZLN) am Standort Rubenow. Der Genehmigungsinhaber ist laut "Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI)" für die Überwachung und Bilanzierung von Ableitungen (Emissionen) radioaktiver Stoffe mit der Abluft und dem Abwasser aus seiner Anlage nach Art und Höhe der Radioaktivität verantwortlich. Darüber hinaus hat er Messungen in der Umgebung seiner kerntechnischen Anlage (Immissionsüberwachung) durchzuführen. Die Überwachungsergebnisse (Eigenüberwachung des Betreibers) werden vom Betreiber in Quartals- und Jahresberichten zusammengefasst, der Aufsichtsbehörde übergeben, vom LUNG fachlich geprüft und danach an das Bundesministerium weitergeleitet.

Unabhängig von den vom Betreiber durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen erfolgen Kontrollen durch unabhängige bzw. amtliche Messstellen. Dabei besteht zwischen den Messprogrammen des Genehmigungsinhabers und den Messprogrammen der unabhängigen Messstelle eine klare Abgrenzung. So existieren zum Beispiel für die Immissionsüberwachung zwei Messprogramme: ein Programm des Genehmigungsinhabers und ein ergänzendes und kontrollierendes Programm der unabhängigen Mess-

stelle. Der Umfang der vom LUNG (als amtliche Messstelle) durchzuführenden Überwachung in der Umgebung umfasst die Ermittlung der Gammaortsdosis, die Bestimmung der luftgetragenen Aerosolaktivität und die Bestimmung der Radionuklidkonzentration in Niederschlägen. Wie bei der landesweiten Überwachung sind auch die Bereiche Boden / Bodenoberfläche, Weiden- und Wiesenbewuchs, Futtermittel, pflanzliche Nahrungsmittel und Milch sowie der Bereich Wasser und Sediment in die Überwachung einbezogen.

Der Umfang der Emissionskontrolle durch die unabhängige Messstelle (LUNG) ist durch die Vorschriften zur Kontrolle der Eigenüberwachung geregelt. Er umfasst die Nachmessung der vom Betreiber im Rahmen seiner Eigenüberwachung hergestellten Kontrollproben luft- und wassergetragener Emissionen und dient der Bestätigung der vom Betreiber angegebenen Überwachungsergebnisse.

Die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung und der Kontrolle der Eigenüberwachung des LUNG werden gleichfalls in Quartals- und Jahresberichten zusammengefasst und der Aufsichtsbehörde übergeben. Die Umgebungsüberwachungsberichte werden an das BMU weitergeleitet.